

Nr. 6 "Oelder Straße" - 3. Änderung

Verfahrensschritt: **Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB**

Zeitraum: 27.02.2012 - 26.03.2012

Behörde: Bischöfliches Generalvikariat Münster			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1	Textbereich aus Stellungnahme vom 13.03.2012 Im Rahmen der gegebenen Zuständigkeit werden weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Im Planbereich sind seitens der Katholischen Kirchengemeinde St. Jakobus in Ennigerloh keine Planungen und sonstige Maßnahmen eingeleitet und beabsichtigt, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sind.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Deutsche Telekom AG, TI NL Nordwest			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
2	Textbereich aus Stellungnahme vom 07.03.2012 Gegen die vorgelegte Änderung des Bebauungsplanes bestehen keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Evangelische Kirche von Westfalen			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
3	Stellungnahme vom 27.03.2012 Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
4	Stellungnahme vom 23.03.2012 Weder Anregungen noch Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

Behörde: Kreis Warendorf, Bauamt			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
5	<p>Textbereich aus Stellungnahme vom 20.03.2012</p> <p><u>Untere Landschaftsbehörde:</u> Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus landschaftsrechtlicher Sicht keine Bedenken unter Beachtung folgender Anregungen: 1. Der Einschätzung, dass mit der Änderung des Bebauungsplans die Verbotstatbestände des Artenschutzes gemäß § 44 (1) BNatSchG nicht ausgelöst werden, stimme ich zu. Zur Durchführung und Dokumentation der Artenschutzprüfung sind gemäß Handlungsempfehlung des MKULNV vom 22.12.2010 in der Bauleitplanung die Muster-Protokolle des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NW zu verwenden. Diese sind zu ergänzen.</p> <p><u>Straßenverkehrsbehörde:</u> Bei der Erschließung der Aus- und Zufahrten über die Oelder Straße (L 792) ist auf ausreichende Sichtfelder zu achten.</p> <p><u>Untere Bodenschutzbehörde:</u> Der Planung wird inhaltlich zugestimmt</p> <p><u>Untere Wasserbehörde:</u> Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Protokolle werden ergänzend der Begründung beigelegt.</p> <p>Die Freihaltung ausreichender Sichtfelder bei der Anlage der Grundstückszufahrten liegt in der Verantwortung des jeweiligen Bauherren. Eine Vorgabe durch die Bauleitplanung erfolgt nur bei Kreuzungen oder Einmündungen bei öffentlichen Verkehrsflächen. Ein entsprechender Hinweis wird in die Planzeichnung und die Begründung aufgenommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Es handelt sich um eine redaktionelle Ergänzungen, die <u>nicht</u> zu einer erneuten Durchführung des Beteiligungsverfahrens führen.</p>	<p>Den Anregungen wird gefolgt, entsprechende Hinweise werden in die Planzeichnung und die Begründung aufgenommen.</p>
Behörde: Landesbetrieb Straßenbau NRW, AS Münster			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
6	<p>Stellungnahme vom 27.03.2012 Keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p>
Behörde: Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen - Kreisstellen Gütersloh / Münster / Warendorf			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
7	<p>Stellungnahme vom 24.02.2012 Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen bringt als Träger öffentlicher Belange - Landwirtschaft - zu der Planung keine Anregungen oder Bedenken vor.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p>

Behörde: LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
8	<p>Stellungnahme vom 16.03.2012 Bitte folgenden Hinweis aufnehmen: Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Unteren Denkmalbehörde bei der Stadt Ennigerloh und der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster (0251/591-8911) unverzüglich anzuzeigen (§§ 15 u. 16 DSchG).</p>	<p>Der Anregung soll gefolgt werden und der Hinweis in die Planzeichnung und die Begründung aufgenommen werden. Es handelt sich um einen klarstellenden Hinweis, da die §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes grundsätzlich zu beachten sind. Insofern handelt es sich um eine redaktionelle Ergänzung, die nicht zu einer erneuten Durchführung des Beteiligungsverfahrens führt.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt, der Hinweis wird in die Planzeichnung und die Begründung aufgenommen.</p>
Behörde: PLEdoc			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
9	<p>Stellungnahme vom 27.02.2012 Die Planung berührt keine Versorgungseinrichtungen der von PLEdoc betreuten Eigentümer bzw. Betreiber.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p>
Behörde: RWTH Aachen			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
10	<p>Stellungnahme vom 24.02.2012 Keine Einwände. Es bestehen keine Berührungs- bzw. Konfliktpunkte zwischen der Stadt Ennigerloh und den berechtigten Belangen der RWTH.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p>
Behörde: Stadt Ennigerloh, Technische Betriebe Abwasser			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
11	<p>Textbereich aus Stellungnahme vom 12.03.2012 Keine Bedenken. Der Hinweis auf die Regenwasserzisterne sollte gestrichen werden.</p> <p>Zusätzlicher Hinweis Der Kanal in der Oelder Straße soll nach dem Kanalsanierungskonzept von Haus Nr. 51 bis 77 ab 2016 erneuert werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p>

Behörde: Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
12	Stellungnahme vom 13.03.2012 Gegen die Änderung des Bebauungsplanes bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Thyssengas GmbH Dortmund			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
13	Stellungnahme vom 05.03.2012 Durch die Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Erdgashochdruckleitungen betroffen. Neuverlegungen in diesem Bereich sind von Thyssengas z. Z. nicht vorgesehen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Wasser- und Bodenverband Sendenhorst-Ennigerloh			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
14	Stellungnahme vom 05.03.2012 Belange des Verbandes werden nicht berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Wasserversorgung Beckum GmbH			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
15	Keine grundsätzlichen Bedenken. Die Hausanschlussleitungen sollten möglichst grundbuchlich gesichert werden, damit es später zu keinen Rechtsstreitigkeiten kommen kann.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die angeregte grundbuchliche Sicherung obliegt den Bauherren und kann im Bebauungsplanverfahren nicht geregelt werden. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Stadt Ennigerloh, Ordnungsamt			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
16	Stellungnahme vom 02.04.2012: Keine Hinweise auf Kampfmittleinwirkungen. (Es folgt der allgemeine Hinweis auf Verhalten bei möglicher Kampfmittelbelastung).-	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis ist bereits in den Planunterlagen vorhanden. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.